Fachhochschule der Diakonie

Zulassungsordnung
für die Aufnahme von Studierenden im Studiengang
„Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“

beschlossen von der Hochschulkonferenz
der Fachhochschule der Diakonie am 16.02.2011

§ 1 Informationen zum Studiengang

(1) Informationen im Internet

Durch möglichst umfangreiche Informationen im Internet auf den Seiten der FH der Diakonie und durch weitere Medien (Flyer, Fachzeitschriften …) werden Interessierte über Studieninhalte, den Ablauf des Studiums, Berufsperspektiven und Fördermöglichkeiten informiert.

(2) Informationstage / Info- und Beratungsgespräche der FH der Diakonie

Interessierte am Studiengang haben die Möglichkeit, an Informationsveranstaltungen der FH der Diakonie zum Studiengang und den anschließenden Informations- und Beratungsgesprächen teilzunehmen. Darüber hinaus vermittelt das Studierendensekretariat Möglichkeiten zur persönlichen oder telefonischen Einzelberatung.

§ 2 Bewerbung

(1) Bewerbungen für den Studiengang werden an die FH der Diakonie gerichtet. Der Bewerbungsschluss wird jeweils auf der Internetseite der FHdD bekannt gegeben.

(2) Bewerber/-innentage

Die FH der Diakonie lädt die Bewerber nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen zu Bewerber/-innentagen ein. Die Bewerber/-innen durchlaufen an diesem Tag ein Assessment, in dem nach den im Anhang dieser Ordnung festgelegten Kriterien eine Auswahl vorgenommen wird. Die Entscheidung über die Aufnahme zum Studium liegt bei der FH der Diakonie.

(3) Bewerbungsgespräche außerhalb der Bewerber/-innentage

In begründeten Ausnahmefällen können Bewerbungsgespräche außerhalb der Bewerber/-innentage stattfinden. An diesen Gesprächen muss mindestens ein/-e hauptberuflich lehrende/r Mitarbeiter/-in der FHdD teilnehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme zum Studium liegt bei der FH der Diakonie.

(4) Listen

Im Anschluss an die Bewerber/-innentage wird eine Liste erstellt, aus der die aufgenommenen Studierenden und die Ränge der Warteliste hervorgehen. Die Studierenden erhalten durch das Studierendensekretariat der FHdD schriftliche Zusagen zum Studium und Studienverträge zugesandt. Bewerber/-innen, die auf einem Warteplatz platziert sind, werden darüber ebenfalls informiert.

§ 3 Termine

Bewerbungsschluss:	jeweils 30.11. bzw. 31.12. eines Jahres
Bewerber/-innentag:	Anfang Dezember bzw. Anfang Januar
Zusage/Absage:	innerhalb von zwei Wochen nach dem Bewerbertag

Immatrikulation/Abschluss des Vertrages:	bis zum 15.1. bzw. 15.2. eines Jahres
Warteliste:	freie Studienplätze werden über die Warteliste bis Ende September vergeben

Ausgefertigt auf Grund des Beschluss der Hochschulkonferenz vom 16.2.2011

Bielefeld, 16.08.2011

Prof. Dr. Martin Sauer
Rektor

Kriterien für Aufnahmeverfahren FHdD – Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege (BA)

(Stand: 02.11.2010)

Name, Vorname: _____

Einrichtung: _____

Berufsausbildung: _____

Derzeitige Funktion: _____

Bereich	Punkte	Ergebnis
Abschlussnote der Berufsausbildung - Noten: 1,0 - 1,7 1,8 - 2,3 2,4 - 3,0	 3 2 1	
(Fach-)Weiterbildungen:	(max. 6; je WB: bis zu 2)	
Einschlägige Berufserfahrung in der Psychiatrie - Unter 2 Jahre: keine Zulassung - 2 - 3 Jahre: - 3 – 5 Jahre: - Über 5 Jahre:	 0 1 2	
Unterstützung durch den Arbeitgeber (Empfehlung, Finanzierung der Studiengebühren, Freistellung, Platzkontingent)	bis zu 5	
Schriftliche Darlegung der Motivation (innerhalb des Assessments)	bis zu 5	
Gruppendiskussion (Kriterien: v.a. Kommunikationsfähigkeit, Fachwissen, Diskursfähigkeit, Sozialverhalten, komplexes Denken)	bis zu 5	
Wartezeit - pro Jahr	(max. 2) 1	
Sonstiges*: -	(max. 2) 1 bis 2	
Summe	(max. 30)	

***** Begründet zu berücksichtigende Qualifikationen, die keinem anderen Bereich zuzuordnen sind.

Prüfende/r: _____

Ort, Datum: _____